



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt

Biberach, 13.01.2021

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 2021/006**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hospitalrat	öffentlich	28.01.2021	Vorberatung			
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	öffentlich	01.02.2021	Beschlussfas- sung			

### Haushaltsplan des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach für das Haushaltsjahr 2021; Haushaltsbeschluss

#### I. Beschlussantrag

1. Der Haushaltsplan 2021 des Hospitals Biberach wird festgestellt.
2. Folgender Haushaltsbeschluss wird erlassen:

#### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	7.815.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-7.815.000 €
<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0 €</b>

...

2. im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.176.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.720.200 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>1.456.400 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.946.400 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.924.400 €</b>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-468.000 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.400.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-280.000 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>9.120.000 €</b>
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>8.652.000 €</b>

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 9.400.000 €.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 9.400.000 €.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

3. Die Finanzplanung 2020 - 2024 einschließlich des Investitionsprogramms wird - wie im Haushaltsplan dargestellt - beschlossen.
4. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan (Anlage 1 zum Haushaltsplan) festgelegt.
5. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im Einzelnen dargestellt, werden bestätigt.

## **II. Begründung**

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2021 des Hospitals wird im Hospitalrat am 28. Januar 2021 vorberaten.

**Leonhardt**